

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005  
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 29.09.2005\*

**Slavistik, Hauptfach****§ 1 Studienumfang**

Im Hauptfach "Slavistik" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

**§ 2 Studieninhalte**

Im Hauptfach "Slavistik" sind die folgenden Module zu belegen:

**Einführung in das Fachstudium (12 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Kultur der Slaven I	V	P	3
Kultur der Slaven II	V	P	3
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	S	P	3
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	S	P	3

**Einführung in die antiken Kulturen (6 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Sprache und Kultur der antiken Welt I	V, Ü	P	3
Sprache und Kultur der antiken Welt II	V, Ü	P	3

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

## Sprachkompetenz

Die bzw. der Studierende belegt entweder die Module Sprachkompetenz I oder Sprachkompetenz II: Wurden im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens Kenntnisse in einer süd- oder westslavischen Sprache nachgewiesen, sind die Module Sprachkompetenz I zu belegen, wurden Russisch-Kenntnisse nachgewiesen, sind die Module Sprachkompetenz II zu belegen.

### Sprachkompetenz I (mit Vorkenntnissen in einer süd- oder westslavischen Sprache)

#### Sprachkompetenz I - Russisch Grundlagen (17 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grammatische Übungen I	Ü	P	5
Grammatische Übungen II	Ü	P	5
Phonetik und Phonologie	Ü	P	2
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache I	Ü	P	2
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache II	Ü	P	3

Voraussetzung für den Besuch der Übungen der Stufe II ist jeweils die erfolgreiche Teilnahme an der entsprechenden Übung der Stufe I.

#### Sprachkompetenz I - Russisch Erweiterung (15 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Morphologie I	Ü	P	6
Morphologie II	Ü	P	6
Mündliche und schriftliche Textwiedergabe	Ü	P	3

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz I - Russisch Grundlagen.

Voraussetzung für den Besuch der Übung Morphologie II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung Morphologie I.

#### Sprachkompetenz I - Russisch Vertiefung (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Mittelkurs Russisch	Ü	P	5

Voraussetzung für den Besuch des Mittelkurses ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz I - Russisch Erweiterung.

#### Sprachkompetenz I - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Fortgeschrittenenkurs II in der nachgewiesenen Sprache	Ü	P	4
Mittelkurs in der nachgewiesenen Sprache	Ü	P	5

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

## Sprachkompetenz II (mit Vorkenntnissen in Russisch)

### Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache

Die bzw. der Studierende wählt eine der folgenden süd- bzw. westslavischen Sprachen:

- Bulgarisch
- Kroatisch/Serbisch
- Tschechisch
- Polnisch

### Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Grundlagen (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung I in die gewählte Sprache	Ü	P	5
Einführung II in die gewählte Sprache	Ü	P	5
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten Sprache	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

### Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten Sprache	Ü	P	4
Mittelkurs in der gewählten Sprache	Ü	P	5

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Grundlagen.

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

### Sprachkompetenz II - Russisch Erweiterung (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Morphologie I	Ü	P	6
Morphologie II	Ü	P	6
Mündliche und schriftliche Textwiedergabe	Ü	P	3
Angewandte Textarbeit	Ü	P	3

Voraussetzung für den Besuch der Übung Morphologie II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung Morphologie I.

Voraussetzung für den Besuch der Übung Angewandte Textarbeit ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung Mündliche und schriftliche Textwiedergabe.

### Sprachkompetenz II - Russisch Vertiefung (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Mittelkurs Russisch	Ü	P	5

Voraussetzung für den Besuch des Mittelkurses ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz II - Russisch Erweiterung.

### Länderkunde (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Themenspezifische Lehrveranstaltung aus einem der Bereiche Kulturgeographie, Politikwissenschaft, Geschichte, Landeskunde slavischer Länder	V/Ü/S	P	2
Themenspezifische Lehrveranstaltung aus einem der Bereiche Kulturgeographie, Politikwissenschaft, Geschichte, Landeskunde slavischer Länder	V/Ü/S	P	2
Studienaufenthalt/Praktische Tätigkeit in einem slavischen Land/ in slavischen Ländern (siehe Erläuterung)		P	8

#### Studienaufenthalt/Praktische Tätigkeit in einem slavischen Land/in slavischen Ländern

Während der vorlesungsfreien Zeit sind insgesamt vier Wochen studienrelevanter Aufenthalt in einem slavischen Land/in slavischen Ländern zu absolvieren, z.B. Studium, Exkursion, Praktikum, Sprachkurs, Bibliotheks- und Archivarbeiten.

In begründeten Fällen kann der Auslandsaufenthalt mit Zustimmung von zwei Fachvertretern bzw. Fachvertreterinnen durch ein Praktikum/eine praktische Tätigkeit in mit Osteuropa befassten Firmen, Institutionen, Behörden etc. außerhalb des slavischen Kulturraumes ersetzt werden.

Voraussetzung für die Anerkennung des Studienaufenthaltes bzw. der praktischen Tätigkeit ist, dass die bzw. der Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

### Vertiefung Sprachwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft	S	P	6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft	V/Ü	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft.

### Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V/Ü	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft.

## Spezialisierungsmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Spezialisierungsmodule:

- Spezialisierung Sprachwissenschaft
- Spezialisierung Literatur- und Kulturwissenschaft

Voraussetzung für den Besuch der Hauptseminare des Spezialisierungsmoduls ist der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden Vertiefungsmoduls (Sprach- bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft).

### Spezialisierung Sprachwissenschaft (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft	S	P	8
Hauptseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft	S	P	8
Vorlesung zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft	V	P	2

### Spezialisierung Literatur- und Kulturwissenschaft (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	8
Hauptseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	8
Vorlesung zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	2

## § 3 Orientierungsprüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung
- Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachkompetenz I - Russisch Grundlagen:  
Grammatische Übungen II: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Grundlagen:  
Einführung II in die gewählte Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

### (2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 22 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

#### **§ 4 Zwischenprüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Fortgeschrittenenkurs II in der nachgewiesenen bzw. gewählten süd- oder westslavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung
- Morphologie I: schriftliche Modulteilprüfung
- Morphologie II: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind weitere 6 ECTS-Punkte nachzuweisen.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 60 bzw. 63 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

#### **§ 5 B.A.-Prüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Einführung in das Fachstudium

- Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

b) Sprachkompetenz I - Russisch Grundlagen

- Grammatische Übungen II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- bzw.

Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Grundlagen

- Einführung II in die gewählte Sprache: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

c) Sprachkompetenz I - Russisch Erweiterung

bzw.

Sprachkompetenz II - Russisch Erweiterung

- Morphologie I: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Morphologie II: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

d) Sprachkompetenz I - Russisch Vertiefung

bzw.

Sprachkompetenz II - Russisch Vertiefung

- Mittelkurs Russisch: schriftliche Modulteilprüfung

e) Sprachkompetenz I - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung  
bzw.

Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung

- Fortgeschrittenenkurs II in der nachgewiesenen bzw. gewählten Sprache:  
schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Mittelkurs in der nachgewiesenen bzw. gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

f) Vertiefung Sprachwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

g) Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

h) Spezialisierungsmodul

Spezialisierung Sprachwissenschaft

- Hauptseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung
- Vorlesung zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft:  
mündliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Spezialisierung Sprachwissenschaft werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Modulteilprüfung in den beiden Hauptseminaren: je 2-fach  
Modulteilprüfung in der Vorlesung: 1-fach

bzw.

Spezialisierung Literatur- und Kulturwissenschaft

- Hauptseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung
- Vorlesung zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft:  
mündliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Spezialisierung Literatur- und Kulturwissenschaft werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Modulteilprüfung in den beiden Hauptseminaren: je 2-fach  
Modulteilprüfung in der Vorlesung: 1-fach

## 2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Einführung in das Fachstudium	3-fach
Sprachkompetenz I - Russisch Grundlagen bzw. Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz I - Russisch Erweiterung bzw. Sprachkompetenz II - Russisch Erweiterung	2-fach
Sprachkompetenz I - Russisch Vertiefung bzw. Sprachkompetenz II - Russisch Vertiefung	1-fach
Sprachkompetenz I - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung bzw. Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung	2-fach
Vertiefung Sprachwissenschaft	2-fach
Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft	2-fach
Spezialisierungsmodul	5-fach

### (2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes (Sprachwissenschaft bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft) angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

\* Die B.A.-Prüfungsordnung vom 29.09.2005 tritt am 01.10.2005 in Kraft.